



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 14. Mai 2013

**Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“: Sachstand
und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Sitzung des Finanzausschusses am 28. Februar 2013 sowie Umdruck 18/1120

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung am 28. Februar 2013 sowie unter Bezugnahme auf den mit Umdruck 18/1120 vom Abgeordneten Tobias Koch gestellten Antrag möchte ich Sie hiermit über den Umsetzungsstand des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ informieren.

Das Programm PROFIL besteht aus 2 Programmteilen:

1. PROFIL A: Sondervermögen „Energetische Sanierung“
2. PROFIL B: Förderung investiver Maßnahmen.

Diese Programmteile werden unabhängig voneinander abgewickelt.

PROFI A: Sondervermögen „Energetische Sanierung“

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Sonderprogramm PROF I 35/A (35 Mio. €) wurden mit der GMSH am 18. Januar 2013 Eckpunkte des Vorhabens und Verfahrensfragen abgestimmt.

In dem Investitionsgespräch mit den Haushaltsbeauftragten der Ressorts, der GMSH und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Energiewende und Klimaschutz konnte am 8. Februar 2013 im Finanzministerium eine einvernehmliche Abstimmung zur Vorhabenfestlegung und Verfahrensablauf erzielt werden.

Die Beauftragung von Maßnahmen und deren Abwicklung ist gemäß HBBau mittels 5 Maßnahmenpaketen für das Finanzierungsvolumen für die energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgt:

Für das Teilprojekt PROF I 35/A, Titel 1111 - 884 01 MG 05:

	<i>Maßnahme</i>	<i>Übermittlungs- eingang</i>	<i>Ministeri- um</i>	<i>Volumen</i>	<i>Projektauf- träge PROFI GMSH</i>
1	In allen vom Land genutz- ten Liegenschaften Energiesparende und öko- logische Maßnahmen	<i>Ende 2012 durchgeplante Vorhaben aus dem 2013 nicht mehr dotierten Ti- tel 1211-712 01</i>	<i>Alle</i>	<i>2,0 Mio.€</i>	<i>Februar 2013</i>
2.1	Landgericht Lübeck, energetische Fassadensa- nierung	<i>Große Baumaß- nahme, Juni 2011</i>	<i>MJKE</i>	<i>6,9 Mio.€</i>	<i>Febr. 2013</i>
2.2	Amtsgericht Pinneberg, energetische Sanierung der Fassade	<i>Große Baumaß- nahme, März 2011</i>	<i>MJKE</i>	<i>1,1 Mio.€</i>	<i>April 2013</i>
2.3	CAU Kiel, Mensa I, ener- getische Fassadensanie- rung	<i>Große Baumaß- nahme, Aug.2011, FU- Bau genehmigt mit 2,6 Mio. € incl. Bauneben- kosten</i>	<i>MBW</i>		<i>Dez. 2011</i>

		<i>Bauftrag erteilt, Anteil PROFI</i>		1,2 Mio.€	
2.4	JVA NMS, Sanierung Haus C , energetische Sa- nierung Dach, Fenster, Heizung	<i>Große Baumaß- nahme, 1. Bau- abschnitt 02.2006</i>	<i>MJKE</i>	1,6 Mio.€	<i>April 2013</i>
3	ZGB-Liegenschaften Vorhaben in den Berei- chen Elektrotechnik und Technische Gebäudeaus- rüstung (TGA)	<i>Aus dem Control- ling dem FM be- kannte Vorhaben. Vorhabenliste Juli 2012. Planungs- auftrag zu Pro- jektauswahl in Vorbereitung</i>	<i>FM / alle</i>	10,0 Mio.€	<i>In Vor- berei- tung April 2013</i>
4	CAU-Liegenschaften, Gebäudetechnische Maß- nahmen im Rahmen BBN 1	<i>Sommer 2012, Planungsauftrag zur Projektaus- wahl aus dem vorliegenden „Baulichen Ent- wicklungsplan“ erteilt.</i>	<i>MBW</i>	2,0 Mio.€	<i>April 2013</i>
5	Derzeit noch offenes In- vestitionsvolumen für Ressortmeldungen,	<i>Meldeschluss 30.04.2013</i>	<i>Alle</i>	10,2 Mio.€	<i>III Quar- tal 2013</i>

Zu Maßnahmenpaket 1:

Bereits durchgeplante Vorhaben aus dem bisherigen und ab 2013 nicht mehr dotierten Titel 1211-712 01 „Energiesparende und ökologische Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften“ in Höhe von ca. 2 Mio. € incl. Baunebenkosten. Baubedarfsanerkennung im Januar vom FM in Abstimmung mit MELUR, Planungsauftrag an GMSH im März nach Abstimmung in St-Runde zur baulichen Umsetzung in 2013.

In diesem Maßnahmenpaket werden vorrangig kleinteilige Vorhaben im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) umgesetzt. Maßgeblich für die wirtschaftliche Bewertung sind hier die Amortisationszeiten der zu ersetzenden Komponenten. Hier ist in der

Regel von einem Amortisationszeitraum von 6 – 10 Jahren auszugehen. Die Amortisationszeiten werden über die spezifischen Produktkennwerte nachgewiesen.

Die Leistungen sind alle vergeben, die Maßnahmen befinden sich alle in Ausführung, stehen kurz vor dem Abschluss und werden alle in 2013 abgerechnet.

Zu Maßnahmenpaket 2:

Für diese Maßnahmen werden gemäß HBBau projektbezogene Amortisationsberechnungen entsprechend VV Nr. 2.4.2 zu § 7 LHO über einen einfachen Kostenvergleich durchgeführt (statisches Verfahren) und mit der Finanzunterlage Bau (FU-Bau) dem FM zur Genehmigung vorgelegt. Die energetische Fassadensanierung der Mensa I ist das erste Vorhaben dieses Maßnahmenpakets, welches in die bauliche Umsetzung geht.

Zu 2.1 und 2.4 sind die Planungsaufträge erteilt. Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegen noch nicht vor. Die Vorhabenauswahl erfolgte auf Grundlage von bereits festgestellten Sanierungserfordernissen. Durch diesen Sachverhalt begründet sich in Deckung mit den Anforderungen von PROFI eine besondere Wirtschaftlichkeit.

Zu 2.2, Amtsgericht Pinneberg, sind die Amortisationszeiten für die hochbaulichen Gebäudeteile ermittelt worden: Die Dachsanierung amortisiert sich nach 58 Jahren, die energetische Fassadensanierung nach 30 Jahren, die Verglasung in Dreifachausführung nach 20 Jahren, eine Zweifachverglasung in 18 Jahren. Wirtschaftlich sind die Sanierung der Fassade und eine Verglasung in Dreifachausführung. Diese Anteile werden daher aus PROFI finanziert. Altersbedingt wird auch die Dachsanierung durchgeführt, jedoch aus Mitteln des Zentralen Grundvermögens für Behördenunterbringung (ZGB) finanziert.

Zu 2.3, CAU Kiel, Mensa I, energetische Fassadensanierung, wurde die Wirtschaftlichkeit über einen einfachen Kostenvergleich belegt. Erwartet wird eine Wärmeenergieeinsparung von 312.145 kWh/anno. Bei einem Fernwärmepreis von augenblicklich 0,07 €/kWh sind dies brutto 26.000 €/anno. Die Lebensdauer der Fenster wird mit 30 Jahren angenommen. Bei einer angenommenen jährlichen Preissteigerung von 2,5% beläuft sich die Einsparung auf insgesamt 1.196.083,40 €. Abzüglich der Investitionskosten von 1.137.136,00 € verbleibt ein positives Ergebnis von 58.947,40 €. Danach ist die Maßnahme wirtschaftlich. Für den (nicht unwahrscheinlichen) Fall, dass die Preissteigerungsraten für Wärmeenergie in den nächsten Jahren über den angenommenen 2,5% liegen, dürfte die finanzielle Bilanz noch positiver ausfallen.

Zu Maßnahmenpaket 3:

In den ZGB-Liegenschaften werden in den Bereichen Elektrotechnik und Technische Gebäudeausrüstung (TGA) Vorhaben in Höhe von 10 Mio. € angestrebt. Die Fertigstellung soll 2017 abgeschlossen sein (170 Maßnahmen im Bereich Heizung/Klima, 85 Maßnahmen im Elektrobereich). Im Zuge des Controllings des Bewirtschaftungsaufwandes in den Landesliegenschaften sind in Prüfberichten festgestellte Defizite dokumentiert und Maßnahme-Empfehlungen festgehalten worden. Bis Juli 2013 sollen aus den bekannten, kurzfristig umsetzbaren Vorhaben Maßnahmen ausgewählt werden, bei denen die vorliegenden Erkenntnisse einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf ergeben und den Haushalt in der Bewirtschaftung nachhaltig entlasten.

Maßgeblich für die wirtschaftliche Bewertung sind hier die Amortisationszeiten der zu ersetzenden Komponenten. Da es sich bei diesen Projekten um gleichartige Maßnahmen handelt (z.B.: Ersatz von Pumpenanlagen mit einer höheren Energieeffizienz, hydraulische Abgleiche, Ersatzmaßnahmen bei elektrischen Komponenten), sind Einzelnachweise im Regelfall nicht vorgesehen. Gleichwohl gilt hier auch der Amortisationsansatz von 6-10 Jahren als Richtlinie. Die Amortisationszeiten werden über die spezifischen Produktkennwerte nachgewiesen.

Zu Maßnahmenpaket 4:

Gebäudetechnische Maßnahmen in den Liegenschaften der CAU werden als Maßnahmenpaket in Form einer Baubedarfsnachweisliste (BBN-1-) von der GMSH dem FM zur Genehmigung vorgelegt. Das Gesamtvolumen wird nach Abstimmung mit dem MELUR auf 2 Mio. € begrenzt. Dies entspricht 60 % der identifizierten Maßnahmen. Die Vorhabenauswahl wird bis Ende Juni von der GMSH nach den höchsten Effizienzeffekten erfolgen. Die Wirtschaftlichkeitsnachweise erfolgen analog zu Punkt 1 und 3.

Zu Maßnahmenpaket 5:

Die Ressorts sind aufgefordert, bis Ende April 2013 noch Nachrücker für die Verwendung des derzeit noch offenen Investitionsvolumens von insgesamt 10,2 Mio. € zu melden. Nach Ablauf der Frist wird die GMSH beauftragt, bis zum Sommer 2013 die Projekte aus den Ressortmeldungen mit den höchsten Renditeerwartungen zu identifizieren bzw. weitere Vorhaben für eine Dreijahresplanung zu benennen. Nach erfolgter Abstimmung mit den Ressorts und dem MELUR zu der Vorhabenauswahl wird mit der Erteilung von Planungsaufträgen im III. Quartal zu rechnen sein.

PROFI B: Förderung investiver Maßnahmen

Neben der in erster Linie vorgesehenen Förderung investiver Maßnahmen, die nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienzeinsparungen bei der Leistungserbringung durch die Landesverwaltung oder zur Verringerung von Zuschüssen führen, besteht in diesem Programmteil auch die Möglichkeit, mit einem Volumen von max. 2 Mio. Euro nicht-investive Maßnahmen wie die Vergabe von Gutachten (vorbereitende Maßnahmen) zu fördern.

Bis Mitte Mai 2013 wurden 5 Projekte mit einem Gesamtvolumen in 2013 von rd. 1 Mio. Euro zur Finanzierung aus dem Programmteil PROFIL B beschlossen.

Anträge im Umfang von rd. 6,2 Mio. Euro, z.B. zum Zentralen IT-Support und einer Organisationsuntersuchung für den Bereich des Laborwesens, befinden sich noch in der Beratung. Weitere Projekte können durch die Ressorts nachgemeldet werden.

Zur **Wirtschaftlichkeit** der bereits zur Umsetzung empfohlenen Projekte:

Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik (MWAVT – 600,0 T€)

Der Vorteil der Umrüstung der bestehenden Anlagen auf LED Technik liegt einerseits in deutlicher Energieeinsparung der Anlagen (Stromverbrauch), andererseits werden erhebliche Wartungskosten eingespart, da ein halbjährlicher Glühbirnenwechsel entfällt. Bei LED-Leuchten müssen die Leuchtkörper nur alle 10 Jahre ausgetauscht werden. Die Unter-

schiede in den Energiekosten entstehen dadurch, dass bisher in den Signalgebern Glühbirnen mit einer Leistung von 100 W verbaut sind, moderne LED – Leuchten hingegen mit einer Leistung von 16 W auskommen.

Beim LBV-SH schlagen die Wartungskosten besonders deutlich ins Gewicht, da durch die geringe Anlagendichte im ländlichen Raum lange Anfahrtswege der externen Wartungsfirmen anfallen.

Investitions- und Betriebskosten von Lichtsignalanlagen sind in ihrer absoluten Ausprägung insbesondere von der Anzahl der Signalgeber abhängig. Dies führt dazu, dass Investitions- und Betriebskosten annähernd in einem linearen Zusammenhang stehen.

Die Wirtschaftlichkeit der Umrüstung kann daher anhand einer typischen, am häufigsten installierten einfachen Kreuzungssignalanlage hergeleitet werden. Diese würde Investitionskosten für die Umrüstung der Anlage in Höhe von etwa 49.000 € erfordern. Demgegenüber steht ein Mehrenergieverbrauch der Altanlagen im Mittel von 12.800 kWh/a bzw. Energiemehrkosten von 809 € und Wartungsmehrkosten von 1.160 €. Bei der Berechnung wird berücksichtigt, dass Anlagen nachts teilweise abgeschaltet werden:

	Jeweilige Leistung der Signalgeber	jährlicher Stromverbrauch	jährliche Energiekosten	Wartungskosten	Gesamtkosten
Altanlage	100 W	14.980 kWh	963 €	1.390 €	2.353 €
Neuanlage	16 W	2.400 kWh	154 €	230 €	384 €
Differenz	84 W	12.580 kWh	809 €	1.160 €	1.969 €

Bezogen auf die mittlere Investitionssumme je Anlage von 49.000 € ergibt sich hieraus eine jährliche Rendite von 4,02 %.

Bezogen auf das Gesamtprogramm mit einem Investitionsvolumen von 600.000 € ergibt sich daraus eine jährliche Einsparung von 24.110 €.

Im Jahr 2013 können die Anlagen wegen der erforderlichen Planungs- und Bauzeiten erst Ende des Jahres in Betrieb gehen, daher fallen die Investitionskosten erst zum Jahresende an und die Einsparung wird daher erst im Haushaltsjahr 2014 wirksam.

Erstellung einer Organisationsanalyse für den Bereich des Landesamtes für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LAsD) durch einen externen Gutachter (MSGFG – 150,0 T€)

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Stelleneinsparungen bis zum Jahr 2020 erscheint es dem MSGFG unausweichlich, die Organisationsstruktur und Prozessabläufe im Geschäftsbereich des LAsD hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz zu analysieren. Eine Organisationsanalyse mit dem Ziel, die Verwaltungsstruktur und Prozessabläufe zu optimieren, wird als erfolgversprechender Ansatz eingeordnet.

Es wird erwartet, dass sich durch organisatorische Änderungen neben Personalkosteneinsparungen auch erhebliche Sachkosten (Bewirtschaftung, Beschaffung) dauerhaft einsparen lassen werden.

Die Budgetentlastung lässt sich bis zum Abschluss der Studie noch nicht spezifizieren. Die mit der Analyse unterstützten Personalkosteneinsparungen in den Jahren 2013 bis 2020 im LAsD leisten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 1.840,0 T€.

Von dem Gutachten werden praktikable und schnell umsetzbare Impulse zur Reorganisation des LAsD und konkrete Aussagen zur Kostenreduzierung erwartet. Der Erfolg des Stellenabbaus und damit auch die Einhaltung der Schuldenbremse hängen nach Einschätzung des MSGFG entscheidend von organisatorischen Änderungen im Bereich des LAsD ab.

„Vorsorgelotsen“ der schleswig-holsteinischen Betreuungsvereine“ (MJKE – 150,0 T€)

Ziel des Projektes ist eine Verschiebung von der staatlichen Vorsorge (Betreuung) hin zur persönlichen, bestenfalls familiären Vorsorge durch Vorsorgevollmachten.

Der Effekt für den Justizhaushalt wird sich dabei langfristig darin zeigen, dass es aufgrund vermehrter Erstellung von Vorsorgevollmachten zu weniger Betreuungseinrichtungen kommt, wodurch der Haushalt in Auslagen in Rechtssachen (Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuer/innen bzw. Vergütung der Berufsbetreuer/innen) entlastet werden wird. Eine ehrenamtliche Betreuung kostet den Justizhaushalt derzeit jährlich 323,- €. Eine berufsmäßig geführte Betreuung kann im ersten Jahr sogar bis zu 3.000,- € kosten. Derzeit werden jährlich etwa 6.000 ehrenamtliche und 3.500 beruflich geführte Betreuungen neu eingerichtet. Die Förderung der Erstellung von – betreuungsvermeidenden – Vorsorgevollmachten birgt daher erkennbar ein enormes Einsparpotential.

Für eine Folgenabschätzung können folgende Faktoren zugrunde gelegt werden:

- Das verfolgte Ziel einer vermehrten Erstellung von Vorsorgevollmachten ist im Wesentlichen für einen Bereich erfolversprechend, in dem andernfalls eine ehrenamtliche Betreuung einzurichten wäre.
- Vorsorgevollmachten werden und sollten in aller Regel in intakten Vertrauensverhältnissen erteilt werden. Der bei weitem relevanteste Bereich ist dabei die Vollmachtserteilung an Familienangehörige.
- Die gerichtliche Praxis zeigt, dass die Erteilung von Vollmachten zur Vermeidung einer Betreuung eine durch Betroffene akzeptierte Alternative darstellt. Die gleichwohl erfolgende Einrichtung von Betreuungen erfolgt in einer Vielzahl der Fälle aufgrund
 - fehlender Kenntnis von der Möglichkeit sowie Wesen und Wirkung einer Vorsorgevollmacht;
 - des Versäumnisses einer rechtzeitigen Vorsorge/Vollmachtserteilung.
- Seit 2007 sind für Schleswig-Holstein durchgängig über 9.200 Neubestellungen von Betreuungspersonen erfolgt, davon waren kontinuierlich über 6.000 ehrenamtlich tätig. Von diesen stammten wiederum jeweils rund 85% aus dem Familienkreis. Bei vorsichtiger Schätzung ergibt sich danach ein Potential für betreuungsersetzende Vorsorgevollmachten von ca. 5.000 Fällen pro Jahr bei einem insgesamt stetigen Anstieg der Fallzahlen.
- Der Haushalt in Auslagen in Rechtssachen wird im Bereich der ehrenamtlichen Betreuungen durch Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuungspersonen von derzeit 323,- € pro Person und Jahr belastet. Daneben fallen Aufwandsersatz sowie bei Ersteinrichtung der Betreuung Kosten für ein obligatorisches Sachverständigen-gutachten an; die Gutachterkosten schlagen derzeit mit durchschnittlich 220,- € zu Buche.
- Jenseits des bei den Betreuungsgerichten ersparten Aufwands bietet danach jede anstelle einer Betreuungseinrichtung erteilte Vorsorgevollmacht im ersten Jahr ein Einsparpotential von mind. 550,- € sowie in jedem Folgejahr des Betreuungsbedarfs mind. 323,- €
- Einsparungen bei den Gerichten ergeben sich mit Hinblick auf die beratende Tätigkeit der Vorsorgelotsen durch die geringere Anzahl der zu bearbeitenden Betreuungsverfahren, die verringerte Anzahl der durch Gerichte zu klärenden Konfliktfälle bei Vorliegen von inhaltlich unzulänglichen Vollmachtserklärungen sowie die verringerte Anzahl von Kontrollbetreuungen.

Verbesserung der Effizienz der Wirtschaftsstrafkammern (MJKE – 30,0 T€)

Entsprechend der von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag Zeile 2227 erklärten Absicht „Wir wollen die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität ausbauen....“ beabsichtigt die Verwaltung des Landgerichts deshalb die Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Effizienz und damit auch der Attraktivität der Arbeit in den Wirtschaftsstrafkammern.

Dabei geht es um folgende Themenbereiche:

- Qualifizierung und Personalentwicklung in den Wirtschaftsstrafkammern. Die dort tätigen Richterinnen und Richter sollten dem zunehmenden Grad der Spezialisierung auf Verteidigerseite Rechnung tragen können. Es erscheint geboten, insoweit sowohl Fragen der Fortbildung als auch Möglichkeiten der weiterbildenden Abordnung und Beförderungschancen zu berücksichtigen.
- Sächliche und personelle Ausstattung in den Wirtschaftsstrafkammern (insbesondere im EDV-Bereich und durch die richterliche Geschäftsverteilung), die sich gleichfalls der der in Wirtschaftsstrafsachen tätigen Verteidiger annähern sollte.
- Entwicklung eines Leitfadens zur Abarbeitung umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen.

Das Konzept soll im zweiten Halbjahr 2013 von einer Gruppe von drei bis fünf engagierter Richterinnen und Richter begleitet durch eine Unternehmensberatung erarbeitet werden. Sie sollen Gelegenheit haben, in anderen Bundesländern und auf dem freien Markt Fortbildungs-, Ausstattungs- und Organisationsmodelle zu erkunden und in der Folge im Hinblick auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu bewerten und zu empfehlen.

Die Arbeitsgruppenmitglieder werden sämtlichst in einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts arbeiten und so das erarbeitete Konzept parallel zur Erstellung unmittelbar in der Praxis umsetzen können. Dies wird dessen Akzeptanz im Hause deutlich fördern.

Kostenschätzung

Die Kosten für die Konzeptentwicklung wurden wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Kosten der Unternehmensberatung | 15.000 € |
| ▪ Reisekosten der Arbeitsgruppenmitglieder (einschließlich etwaig anfallender Tagungsgebühren) | 10.000 € |
| ▪ Ausstattung für die Arbeitsgruppenmitglieder (Laptops u.ä. und Lizenzkosten für zu testende Programme) | 5.000 € |
| ▪ Gesamt | 30.000 € |

Die weiter bei der Umsetzung des Konzepts entstehenden Kosten für Fortbildung und Ausstattung können im Rahmen des regulären Haushalts zumindest nach und nach gedeckt werden.

Einspareffekt

Demgegenüber wird erwartet, dass die derzeit im Bestand der Wirtschaftsstrafkammern befindlichen Verfahren ohne zusätzliches Personal abgearbeitet werden können. Es sind derzeit in den vier Wirtschaftsstrafkammern aus den Jahren bis einschließlich 2012 noch 33 Verfahren anhängig. Diese werden nach Pebb§y mit 35.000 Minuten/ pro Verfahren veranschlagt. Schon danach wären für die Abarbeitung 1.155.000 Minuten zu veranschlagen. Bei einer Pebb§yjahresarbeitszeit pro Richter von 103.336 Minuten würden also zur Abarbeitung 11,18 RichterAKA für ein Jahr zusätzlich benötigt. Die Effizienzsteigerung durch das geplante Konzept sollte es uns ermöglichen, die genannten Verfahren in den

Jahren bis 2015 mit den nach dem laufenden Personalbedarf zugeteilten ca. 6 bis 6,5 RichterAKA pro Jahr und den aus den anderen Bezirken solidarisch für ein Jahr zur Verfügung gestellten weiteren 2 RichterAKA zu erledigen.

Ziel dieses Projekts ist damit, die Ausbringung von rd. 3 zusätzlichen Richterstellen mit einem justizspezifischen Durchschnittsbetrag von je 60.800 €/Stelle (Bes.Gr. R 1) zu vermeiden. Diesen zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 180.000 €/p.a. stehen die aus dem Programm PROFIL B beantragten einmaligen Projektkosten in Höhe von 30.000 € gegenüber.

Umrüstung der Beleuchtung im Hafen Büsum auf LED-Technik (MWAVT – 40,0 T€)

Bei Anschaffungskosten von max. 400,- € pro Lampe wird von Einsparungen von rd. 85,- € pro Leuchte ausgegangen. Dies entspricht einer Rendite von knapp 20%.

Die Angaben stammen aus den Projektanträgen der fachlich zuständigen Ressorts. Weitergehende Fragen sind ggf. durch diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller